

# Vertretungskonzept der Realschule plus Daun

<b>Schulaufsichtsbezirk:</b>	<b>Trier</b>
<b>Schulnummer:</b>	<b>40607</b>
<b>Schulart:</b>	<b>Realschule plus in kooperativer Form</b>
<b>Schulort:</b>	<b>Daun</b>
<b>Ansprechpartner:</b>	<b>Mario Merkes (Organisationsleiter ; stellv. Schulleiter)</b> <b>Erwin Kimmling (Schulleiter)</b>

## 1 Ist-Analyse

Zur Reduktion des temporären Unterrichtsausfalls haben wir in der Vergangenheit (in der ehemaligen Realschule) bereits folgende Maßnahmen getroffen:

Konferenzen und Dienstbesprechungen fanden möglichst außerhalb der Unterrichtszeit statt.

Für jedes Schuljahr wurde eine langfristige Terminplanung der schulischen Veranstaltungen vor Schuljahresbeginn durch die Schulleitung vorgenommen und den Lehrkräften bekannt gegeben.

In der Regel wurde der Unterricht bis einschließlich der 5. Stunde vertreten.

Ausnahmen: Bei Doppelstunden (Sport oder Kunst) fiel bei Engpässen auch die 5. Stunde aus.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit (Klassenfahrt, Fortbildung...) erhielten die Klassen in der Regel von der abwesenden Lehrkraft fachbezogene Arbeitsaufträge, die in den anfallenden Vertretungsstunden unter Aufsicht bearbeitet wurden.

Bei kurzfristigem Fehlen einer Lehrkraft wurde, insofern möglich, eine andere Fachlehrkraft zur Vertretung eingesetzt. Durch Stundenplanänderung erfolgte in der Regel die Gewährleistung der ersten 5 Unterrichtsstunden (ggfs. durch „Vorziehen“). Falls erforderlich, erteilten die Hauptfachlehrer Arbeitsaufträge, die unter Aufsicht bearbeitet wurden.

Angeordnete unregelmäßige Mehrarbeit (ad hoc) wurde innerhalb des Schuljahres ausgeglichen.

**Seit dem 1. August 2011 nehmen wir als Realschule plus Daun an PES teil und haben daher weitere Maßnahmen/Veränderungen in die Wege geleitet:**

- Aufbau und Installation einer Bereitschaftsdatenbank (Pool außerschulischer Vertretungskräfte)
- Abschluss eines KAPOWAZ-Vertrages

- Bereitschaft von Lehrpersonal die Mehrarbeitsstunden über PES abwickeln zu lassen.

## 2 Kritische Auseinandersetzung

Die abwesenden Kolleginnen und Kollegen nehmen, wo immer dies möglich ist, ihre Verantwortung gerne wahr, indem sie Arbeitsaufträge für Klassen und Kurse für den Zeitraum ihrer Abwesenheit vorbereiten Absprachen mit dem „Vertreter“ im Vorfeld durchführen.

Dennoch gibt es Tage, an denen hoher Unterrichtsausfall nicht gänzlich vermieden werden kann.

Die Ausarbeitung eines Aufgabenpools, sowie die Sammlung von ausgewählten Unterrichtsmaterialien für die jeweiligen Klassenstufen (ggfs. durch die Fachkonferenzen) könnten bei ad hoc angeordneten Vertretungsstunden hilfreich sein.

Tage, an denen hoher Unterrichtsausfall entsteht, werden ohne übermäßige Beanspruchung des verbleibenden Personals nicht völlig zu vermeiden sein.

Denkbar sind auch Probleme, die durch den Einsatz außerschulischer PES-Kräfte auftreten (Schwierigkeiten/Probleme mit Schülern, Eltern usw.).

## 3 Mögliche Maßnahmen

- Weitere außerschulische Vertretungskräfte als (Vertretungsreserve) gewinnen.
- Weitere Kolleginnen und Kollegen ansprechen und versuchen, sie für die Aufnahme in die PES-Datenbank zu gewinnen.
- Erstellung eines Ordners mit sinnvollen Arbeitsaufträgen für kurzfristigen Unterrichtsausfall (Ausarbeitung in den jeweiligen Fachkonferenzen).

## 4 Ziele

### 1) Minimierung von Unterrichtsausfall

Konferenzen und Dienstbesprechungen finden möglichst außerhalb der Unterrichtszeit statt.

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu schließen, da verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Beenden zu einem Lernzeitverlust der gesamten Lerngruppe führt. Ausgenommen von dieser

Regelung sind in einem notwendigen zeitlichen Umfang Lehrkräfte, die vor oder nach dem Unterricht Aufsichtsverpflichtungen nachkommen müssen.

Alle Lehrkräfte und alle Schüler sind verpflichtet, Fehler in der Vertretungsplanung unverzüglich dem zuständigen Mitglied der Schulleitung zu melden.

Der tägliche Unterricht der Schüler sollte auch bei hohem temporären Unterrichtsausfall mindestens vier Stunden (Ausnahme) in der Regel fünf Stunden betragen.

Bei längeren Fehlzeiten von Lehrkräften wird ein längerfristiger Vertretungsplan erstellt, der für die betroffenen Klassen möglichst kontinuierlichen Fachunterricht gewährleistet.

Vorzeitig beendeter Unterricht stellt grundsätzlich einen Ausnahmefall dar und sollte sich nur auf die sechste Unterrichtsstunde beziehen. In den Klassenstufen 5 und 6 ist der Entfall der sechsten Unterrichtsstunde möglichst zu vermeiden und in den Klassenstufen 7 und 8 so weit wie möglich zu minimieren.

Unterrichtsausfall durch Ausgleich von Mehrarbeitsstunden (Freizeitausgleich) soll möglichst durch die zunehmende Abwicklung über bezahlte PES-Mehrarbeit minimiert werden.

## **2) Qualität der Vertretungsplanung**

Der Vertretungseinsatz wird rechtzeitig (in der Regel zwei Tage im Voraus) durch Visualisierung am Digitalen Schwarzen Brett (DSB) und durch Einstellung auf der Homepage (geschützter Bereich) den Lehrkräften bekanntgegeben.

Die unvorhergesehene Abwesenheit ist durch die Lehrkraft am ersten Tag telefonisch bis spätestens 7:00 Uhr dem Konrektor, mitzuteilen. Die Angabe über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit, sollte möglichst noch am gleichen Vormittag erfolgen.

Alle Lehrkräfte haben vor Unterrichtsbeginn, während der großen Pausen und nach Unterrichtsschluss Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung (am DSB) zu nehmen. Die Kenntnisnahme kann auch außerhalb der Dienstzeit, zu jederzeit online erfolgen.

Die Klassenleiter der Orientierungsstufe unterweisen ihre Klassen zu Beginn des Schuljahres, wo die Vertretungspläne einzusehen sind und wie deren Aufbau bzw. Lesensweise ist.

Teilzeitlehrkräfte mit unterrichtsfreien Tagen, haben sich an ihrem freien Tag über ihren möglichen Vertretungseinsatz am folgenden Unterrichtstag zu informieren. Dazu dient der geschützte Bereich auf der Homepage.

Alle Lehrkräfte stellen für sich geeignete Materialien für den unvorhergesehenen Vertretungsunterricht zusammen.

Bei absehbaren Vertretungsfällen soll eine Absprache zwischen Fachlehrkraft und Vertretungslehrkraft erfolgen, wie der Vertretungsunterricht durchgeführt werden kann. Hierzu gehört auch ggfs. die Bereitstellung von Materialien und/oder Medien.

Alle Schüler werden ab der Klassenstufe 5 auf EVA und besonders auf das kooperative Lernen vorbereitet und gefördert, um in Selbstlernphasen (z.B. mit Hilfe eines Wochenplanes) bei Vertretungen selbsttätig und selbstständig arbeiten zu können.

Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

### **3) Qualität des Vertretungsunterrichts**

Durch die vorzeitige Sichtung der Vertretungsplanung (online), können sich die Vertretungslehrkräfte besser auf den jeweiligen Vertretungsunterricht vorbereiten.

Vertretungsunterricht sollte möglichst in seiner Qualität und Zielsetzung dem regulären Fachunterricht entsprechen. Er sollte in der Regel Fachunterricht sein, muss sich aber nicht zwingend auf den jeweils aktuellen Stoff des zu vertretenden Fachunterrichts beziehen. Auch Wiederholungen von zuvor gelerntem Stoff sind grundsätzlich möglich.

Im Ausnahmefall kann der zu vertretende Unterricht auch in einem anderen Fach (mit einer anderen Zielsetzung) fächerübergreifende oder fächerverbindende Inhalte und Methoden zu vermitteln, erteilt werden. Hierzu gehören vor allem Methoden, Kommunikations,- und Sozialkompetenzen, aber auch die Vertiefung des Allgemeinwissens.

Der Vertretungsunterricht soll, soweit wie möglich, von entsprechenden Fachkollegen übernommen werden.

Für vorher planbaren fachspezifischen Vertretungsunterricht sind von der zu vertretenden Lehrkraft Materialien und/oder Durchführungshinweise bereitzustellen.

Falls möglich, werden Unterrichtsstunden vorgezogen und zum späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

Das Mitführen von Klassen soll möglichst nicht bzw. nur im reduzierten Rahmen stattfinden. Eine Klasse sollte am Unterrichtstag nicht mehr als maximal eine Mitführung haben.

Der Einsatz von externen PES-Kräften sollte klassenbezogen möglichst verteilt stattfinden.

## 5 Umsetzung und Durchführung

Der Personalrat wird an den Vorstellungsgesprächen von möglichen externen PES-Kräften beteiligt.

Der Personalrat wird über die Beteiligten des Vertretungspools (Datenbank) informiert.

Eine Verständigung über den Einsatz der Vertretungskräfte soll stattfinden.

Das Vertretungskonzept wird den schulischen Gremien - besonders dem Schulleiterbeirat und Personalrat - bekannt gegeben.

Das Konzept soll anschließend von der Gesamtkonferenz verabschiedet werden.

## 6 Evaluation

- Monatsstatistik im PES-Portal
- Veröffentlichung der Statistik
- Evaluation der gesetzten Ziele im Hinblick auf Umsetzbarkeit und Wirksamkeit (im Portal)
- Fortschreibung des Konzeptes

Daun, den 21. Oktober 2011

M.Merkes  
(stv. Schulleiter)